

## Vorlage

Vorlage Nr.: 20/023/2025

|               |                                          |        |             |
|---------------|------------------------------------------|--------|-------------|
| Federführung: | Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung | Datum: | 13.08.2025  |
| Verfasser:    | Lena Skulte                              | AZ:    | 2/20/Th/Sku |

| Beratungsfolge                                                  | Termin     | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung | 28.08.2025 | Vorberatung   |
| Verwaltungsausschuss                                            | 23.09.2025 | Vorberatung   |
| RAT                                                             | 01.10.2025 | Entscheidung  |

**Gegenstand der Vorlage**  
**Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020**

**Sachverhalt:**

Die Zuordnung von Produkten / Kostenträgern zu einzelnen Budgets erfolgt über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2020: Seite 10-18).

Gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 und 3 KomHKVO sind die Haushaltsansätze für Aufwendungen und der hierzu gehörenden Auszahlungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

In den Budgets der einzelnen Kostenträger sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

|                                                       |                 |         |
|-------------------------------------------------------|-----------------|---------|
| Personalaufwendungen                                  | Aufwandskonten: | 40 - 41 |
| Abschreibungen                                        | Aufwandskonten: | 47*     |
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen    | Aufwandskonten: | 4211 *  |
| Mieten und Pachten                                    | Aufwandskonten: | 4231 *  |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | Aufwandskonten: | 4241 *  |

Diese aus den Budgets ausgenommenen Aufwendungen (und dazugehöriger Auszahlungen) wurden gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO jeweils für den Gesamthaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzhaushalt sind die Auszahlungsansätze für Investitionen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Die Zuordnung von Investitions-Nummern zu investiven Budgets erfolgt ebenfalls über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2020: Seite 152 ff.).

Für nicht durch Budgets abgedeckte, danach verbleibende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist eine Genehmigung notwendig. Bis zu einem Betrag von 10.000 € lag die Zuständigkeit beim Bürgermeister (§ 6 der Haushaltssatzung 2020 i. V. m. § 117 Abs.1 S.2 NKomVG), darüber hinaus beim Rat (§ 58 Abs.1 Nr.9 NKomVG).

Eine Übersicht über die Jahresergebnisse 2020 aller gebildeten Budgets ist als Anlage beigefügt.

A) 2020 kam es in keinem Budget im laufenden Ergebnis zu überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Budgetüberschreitungen über 10.000 €, für deren Genehmigung der Rat zuständig ist.

Nachrichtlich: Die Gesamtsumme der Abschreibungen lag im Jahr 2020 mit 4.682.657,14 € um 416.657,14 € über der Summe der hierfür erfolgten Planansätze von 4.266.000,00 €. Hierfür ist aufgrund der Regelung des § 117 Abs. 5 NKomVG keine Genehmigung erforderlich.

B) Im Jahr 2020 wurden bei mehreren Investitionen außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Auszahlungen vorgenommen, die einer Genehmigung durch den Rat bedürfen:

| Nr. | Inv.-Nr. | üpl /<br>apl | Bezeichnung                                | Ansatz<br>Budget in €                             | Belastung<br>2020 in € | Überschreitung<br>in € |
|-----|----------|--------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| B1) | 10/117   | apl          | Abgänge Baugrundstücke                     | 0,00 €                                            | 111.478,00 €           | 111.478,00 €           |
| B2) | 11/036   | üpl          | Kauf von Wertpunkten (Ausgleichsmaßnahmen) | 200.000,00 €<br>(davon 50.000 € HH-Rest aus 2019) | 685.916,21 €           | 485.961,21 €           |
| B3) | 14/047/A | apl          | Umbuchungen Grundstücke                    | 0,00 €                                            | 214.750,61 €           | 214.750,61 €           |
| B4) | 16/022   | apl          | Unterbringung Flüchtlinge                  | 0,00 €                                            | 117.000,00 €           | 117.000,00 €           |
| B5) | 19/010   | apl          | Sportanlage Brockdorf                      | 0,00 €                                            | 48.131,00 €            | 48.131,00 €            |
|     |          |              |                                            |                                                   | <b>SUMME:</b>          | <b>977.320,82 €</b>    |

Für die außerplanmäßigen Maßnahmen waren im Jahresabschluss 2019 keine Haushaltsreste und im Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan 2020 keine Haushaltsansätze gebildet worden, so dass die Auszahlungen außerplanmäßig waren.

Für die überplanmäßige Maßnahme waren im Jahresabschluss 2019 keine ausreichenden Haushaltsreste und im Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan 2020 keine ausreichenden Haushaltsansätze gebildet worden, so dass die Auszahlungen überplanmäßig waren.

C) 2020 kam es folglich in zwei investiven Budgets zu überplanmäßigen Budgetüberschreitungen über 10.000 €, für deren Genehmigung der Rat zuständig ist.

| <u>Nr.</u> | <u>BUDGET</u> | <u>Bezeichnung</u>                       | <u>Ansatz Budget<br/>in €</u> | <u>Belastung<br/>2020 in €</u> | <u>Überschreitung<br/>in €</u> |
|------------|---------------|------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| C1)        | B 5/03        | Soziale Einrichtungen<br>(siehe oben B4) | 3.000,00 €                    | 113.519,16 €                   | 110.519,16 €                   |
| C2)        | B 6/03        | Grünanlagen (siehe<br>oben B2)           | 210.000,00 €                  | 685.916,21 €                   | 475.961,21 €                   |
|            |               |                                          |                               | <b><u>SUMME:</u></b>           | <b>586.435,37 €</b>            |

Die Höhe der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2020 51,588 Mio. €. Die Summe der o.g. zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen o. g. Aufwendungen und Auszahlungen B1) bis B5) betrug 977.320,82 € = 1,89 % und ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt unerheblich i. S. d. § 117 NKomVG.

Für die genannten Aufwendungen / Auszahlungen ist gemäß §§ 58 und 117 NKomVG eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Lohne erforderlich.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Den im Sachverhalt unter B) und C) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen des Jahres 2020 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zugestimmt.

Dr. Voet

#### **Anlagenverzeichnis:**

Übersicht Jahresergebnis 2020